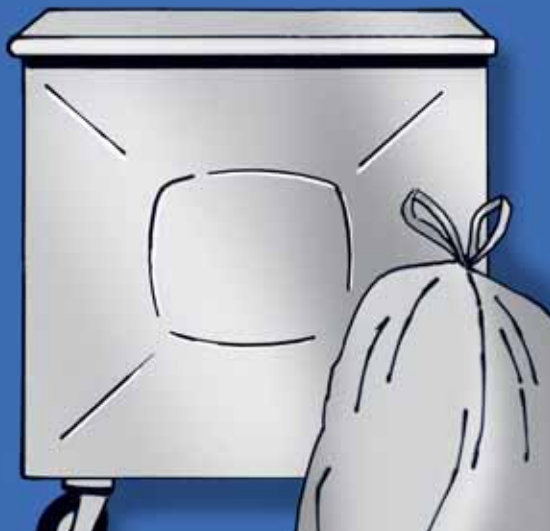


Neue Abfallordnung per 2007



Umweltgerechte Entsorgung von Siedlungsabfällen im Kanton Obwalden nach dem Verursacher-Prinzip



Postfach 1610, 6061 Sarnen, Tel. 041 660 03 30, Fax 041 660 73 73
geschaeftsstelle@entsorgung-ow.ch, www.entsorgung-ow.ch

Sie haben die Wahl

Im Kanton Obwalden wird der Siedlungsabfall ab 1. Januar 2007 verursachergerecht entsorgt. Das heisst für alle: Wer wenig brennbaren Abfall produziert, bezahlt weniger. Für die Entsorgung Ihrer Siedlungsabfälle stehen verschiedene Varianten zur Verfügung:

Das Hol-System – Ihr Abfall wird abgeholt

Die Sammelrouten und -tage werden nach Absprache mit Ihrer Gemeinde und dem Transporteur durch den Entsorgungszeckverband festgelegt. Für die Entsorgung kann beim Hol-System zwischen zwei verschiedenen Arten gewählt werden:

1. Das Volumen-Prinzip

Sie deponieren Ihren Abfall in einem Gebühren-Sack an einem definierten Standort an der Sammelroute.

2. Das Gewichts-Prinzip

Die Entsorgung Ihres Abfalls wird nach Gewicht abgerechnet. Für die Bereitstellung muss ein Container, welcher mit einem Chip versehen sein muss, verwendet werden. Dessen Leerung erfolgt an einem definierten Standort an der Sammelroute.

Das Bring-System – Sie bringen Ihren Abfall

An der Hauptsammelstelle Ihrer Gemeinde entsorgen Sie Ihren Abfall im Presscontainer nach dem Gewichts-Prinzip. Sie bezahlen direkt an der Sammelstelle mit Ihrer Prepaid-Karte. Weitere Informationen dazu folgen.

Industrie und Gewerbe

Für Industrie- und Gewerbebetriebe, Heime, Schulen, Hotels und Restaurants, Dienstleistungsunternehmen usw. mit grösseren Abfallmengen besteht Containerpflicht nach dem Gewichts-Prinzip mit Hol-System.

Die Kosten der Abfallentsorgung

Die definitiven Kosten werden zurzeit berechnet und raschestmöglich veröffentlicht. Sie bestehen aus folgenden Komponenten:

1. Grundgebühr der Gemeinde: Darin ist die Bereitstellung der individuellen Infrastruktur (Sammelstelle, Öki-Hof, allfällige Separatsammlungen etc.) enthalten.
2. Gebühr für die Entsorgung des Abfalls nach dem Gewichts- oder Volumen-Prinzip.
3. Zusätzliche Kosten beim Gewichts-Prinzip: pro Container-Entleerung wird eine Andock-Gebühr verrechnet.
4. Sondergebühren für Separatsammlungen, soweit diese Entsorgungskosten nicht in den Grundgebühren enthalten sind.

Anmerkung für Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinde Lungern:

Gemäss Entsorgungskonzept der Gemeinde Lungern entsorgen Privat-Haushalte ihre Siedlungsabfälle im Bring-System nach dem Gewichts-Prinzip mit Prepaid-Karte.

Das müssen Mieter/innen beachten



Es gibt verschiedene Varianten der Entsorgung für Ihre Siedlungsabfälle. Sie können, je nachdem, welche Infrastruktur zur Verfügung steht, das **Hol- oder Bring-System** anwenden.

Das Hol-System

Die Sammelrouten und -tage werden nach Absprache mit Ihrer Gemeinde und dem Transporteur durch den Verband festgelegt. Mindestens ein Mal pro Woche wird der Abfall abgeholt. Wenn der Vermieter einen Container zur Verfügung stellt, können Sie Ihren Abfall in gebührenpflichtigen Säcken im Container entsorgen. Falls kein Container vorhanden ist, deponieren Sie Ihren gebührenpflichtigen Sack am vorgesehenen Sammelort an der Sammelroute. Die Abgeltung für das Abholen und die Entsorgung erfolgt nach dem **Volumen-Prinzip**. Das Gewicht bei einem 35-Liter-Sack beträgt maximal 10 kg bei einem 60-Liter-Sack maximal 15 kg. Andere Säcke oder Säcke mit grösserem Gewicht werden nicht abgeführt.

Das Bring-System

Sie bringen Ihren Abfall in einem neutralen Gebinde (max. Breite und Länge ca. 70cm, Höhe ca. 60 cm) in die Hauptsammelstelle Ihrer Gemeinde. Dort können Sie ihn im speziellen Presscontainer entsorgen. Die Abgeltung beim Bring-System erfolgt nach dem **Gewichts-Prinzip** über eine Kreditkarte mit Prepaid System. Weitere Informationen dazu folgen.

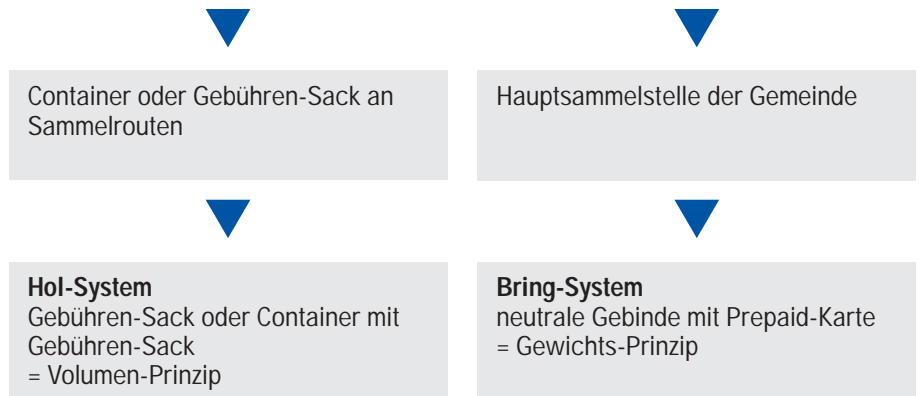
Die Entsorgungskosten

Die definitiven Kosten der Abfallentsorgung werden zurzeit berechnet und raschestmöglich veröffentlicht. Sie bestehen aus folgenden Komponenten:

1. Grundgebühr der Gemeinde: Darin ist die Bereitstellung der individuellen Infrastruktur (Sammelstelle, Öki-Hof, allfällige Separatsammlungen etc.) enthalten. Die Abrechnung erfolgt an den Vermieter und wird Ihnen via Miet-Nebenkosten weiter verrechnet.
2. Gebühr für die Entsorgung des Abfalls nach dem Volumen-Prinzip (Sackgebühr) oder Gewichts-Prinzip (Prepaid-Karte).
3. Sondergebühren für Separatsammlungen, soweit diese Entsorgungskosten nicht in den Grundgebühren enthalten sind.

Welche Container verwendet werden dürfen, sehen Sie auf Seite 5. Für die Entsorgung anderer Abfälle und Separatsammlungen beachten Sie bitte Seite 6 dieser Information oder fragen Sie bei Ihrer Gemeindeverwaltung nach.

Mieterinnen und Mieter





Das ändert sich für Hausbesitzer/Verwaltungen

Eigentümer, Verwaltungen von Liegenschaften, Stockwerkeigentum/Siedlungen müssen für die Entsorgung der Siedlungsabfälle je nach Grösse der Liegenschaft/Siedlung entsprechende Gebinde für den Abtransport bereitstellen. Es steht Ihnen frei, diese nach dem Gewichts- oder Volumenprinzip (Gebühren-Säcke) leeren zu lassen. In der Regel soll den Mietern freigestellt werden, den Abfall im Bring-System entsorgen zu können.

Hol-System mit Volumen-Prinzip, Ein- und MFH bis 4 Wohneinheiten

Es kann ein gemeinsamer Container mit Gebühren-Säcken benutzt werden, welcher zur Leerung an einen definierten Sammelort an der Sammelroute gebracht werden muss. Oder die Eigentümer/Mieter können den Abfall in Gebühren-Säcken an einem der definierten Sammelorte an der Sammelroute deponieren.

Hol-System mit Volumenprinzip, Mehrfamilienhäuser ab 5 Wohneinheiten

Mehrfamilienhäuser oder Siedlungen mit fünf und mehr Wohneinheiten müssen für die Abfallentsorgung zwingend Container zur Verfügung stellen.

Hol-System, Ein- und Mehrfamilienhäuser (Gewichts-Prinzip)

Die Siedlungsabfälle können auch in neutralen Gebinden in zugelassenen Containern nach dem Gewichts-Prinzip entsorgt werden. In diesen Fällen werden die Container im Auftrag des Entsorgungszweckverbandes mit einem Chip versehen.

Schliess-System für Container (Gewichts-Prinzip und Volumen-Prinzip)

Es empfiehlt sich, an jedem Container ein Schliess-System anzubringen, welches von Vorteil mit dem Tür-Schliess-System gekoppelt ist, damit keine Fremdbenutzung erfolgen kann.

Entsorgungsrouten und Sammeltage

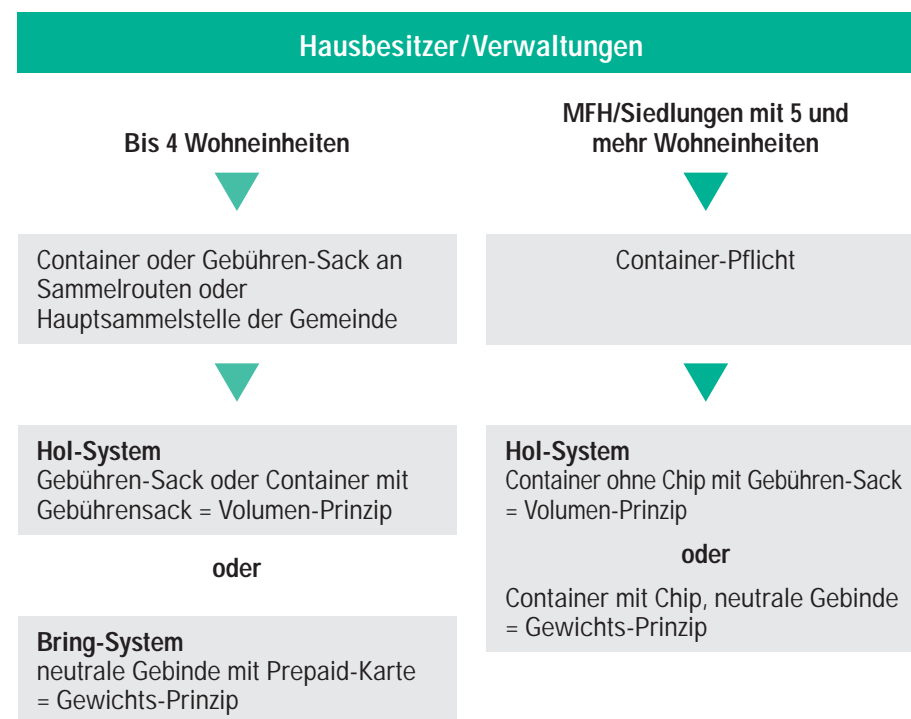
Die Sammelrouten und -tage werden nach Absprache mit Ihrer Gemeinde und dem Transporteur durch den Entsorgungszweckverband festgelegt. Mindestens ein Mal pro Woche wird der Abfall abgeholt. Ein spezielles Schliess-System ermöglicht die maschinelle Entleerung der Container. Alle Container müssen mindestens mit Strasse und Hausnummer gekennzeichnet sein.

Die Entsorgungskosten

Die definitiven Kosten der Abfallentsorgung werden zurzeit berechnet und raschestmöglich veröffentlicht. Sie bestehen aus folgenden Komponenten:

1. Grundgebühr der Gemeinde: Darin ist die Bereitstellung der individuellen Infrastruktur (Sammelstelle, Öki-Hof, allfällige Separatsammlungen etc.) enthalten.
2. Gebühr für die Entsorgung des Abfalls nach dem Gewichts- oder Volumen-Prinzip (Preis je kg oder Gebühren-Säcke).
3. Beim Gewichts-Prinzip wird pro Container-Entleerung eine Andock-Gebühr verrechnet.
4. Sondergebühren für Separatsammlungen, soweit diese Entsorgungskosten nicht in den Grundgebühren enthalten sind.

Welche Container verwendet werden dürfen, sehen Sie auf Seite 5.



Das ändert sich für Industrie/ Gewerbe und...



Angesprochen sind Gewerbe- und Industriebetriebe, Dienstleistungsunternehmen, Hotels, Restaurationsbetriebe, Schulen, Heime, Öffentliche Anstalten usw.. Je nach Branche und Betriebsgrösse ist die anfallende Abfallmenge unterschiedlich. Deshalb sind im Reglement zwei Varianten vorgesehen:

Kleine Abfallmengen

Sie können nach dem **Bring- oder Hol-System** entsorgen. Beim Bring-System bringen Sie Ihren Abfall in einem neutralen Gebinde (max. Breite und Länge ca. 70cm, Höhe ca. 60cm) in die Hauptsammelstelle Ihrer Gemeinde. Dort können Sie ihn im speziellen Presscontainer entsorgen. Die Abgeltung beim Bring-System erfolgt nach dem **Gewichts-Prinzip** über eine Kreditkarte mit Prepaid System. Beim Hol-System stellen Sie Ihren Gebühren-Sack oder Ihren Container an einen der definierten Sammelorte an der Sammelroute. Soweit Sie einen Container benutzen, gilt das Gewichts-Prinzip (neutrale Gebinde), und die Container werden im Auftrag des Entsorgungszweckverbandes mit einem Chip versehen.

Grössere Abfallmengen

Grössere Abfallmengen können nur im **Hol-System** entsorgt werden. Es besteht Container-Pflicht nach dem Gewichts-Prinzip (= neutrale Gebinde). Die Container werden im Auftrag des Entsorgungszweckverbandes mit einem Chip versehen

Schliess-System für Container (Gewichts-Prinzip und Volumen-Prinzip)

Es empfiehlt sich, an jedem Container ein Schliess-System anzubringen, welches von Vorteil mit dem Tür-Schliess-System gekoppelt ist, damit keine Fremdbenutzung erfolgen kann.

Entsorgungsrouten und Sammeltage

Die Sammelrouten und -tage werden nach Absprache mit Ihrer Gemeinde und dem Transporteur durch den Entsorgungszweckverband festgelegt. Mindestens ein Mal pro Woche wird der Abfall abgeholt. Ein spezielles Schliess-System ermöglicht die maschinelle Entleerung der Container. Alle Container müssen mindestens mit Strasse und Hausnummer gekennzeichnet sein.

Die Entsorgungskosten

Die definitiven Kosten der Abfallentsorgung werden zurzeit berechnet und raschestmöglich veröffentlicht. Sie bestehen aus folgenden Komponenten:

1. Grundgebühr der Gemeinde: Darin ist die Bereitstellung der individuellen Infrastruktur (Sammelstelle, Öki-Hof, allfällige Separatsammlungen etc.) enthalten.
2. Gebühr für die Entsorgung des Abfalls nach dem Gewichts- oder Volumen-Prinzip (Preis je kg oder Gebühren-Säcke).
3. Beim Gewichts-Prinzip wird pro Container-Entleerung eine Andock-Gebühr verrechnet.
4. Sondergebühren für Separatsammlungen, soweit diese Entsorgungskosten nicht in den Grundgebühren enthalten sind.

Welche Container verwendet werden dürfen, sehen Sie auf der Rückseite.

Gewerbe/Industrie, Hotels/Restaurants, Schulen/Heime etc.

kleine Abfallmengen

Container oder Gebühren-Sack an Sammelrouten oder Hauptsammelstelle der Gemeinde

Hol-System
Gebühren-Sack
= Volumen-Prinzip

oder

Container mit Chip, neutrale Gebinde
= Gewichts-Prinzip

oder

Bring-System
neutrale Gebinde mit Prepaid-Karte
= Gewichts-Prinzip

regelmässig grössere Abfallmengen

Container-Pflicht

Hol-System
Container mit Chip, neutrale Gebinde
= Gewichts-Prinzip

Die Container-Varianten

Container 240 Liter

Dieser Container mit 240 Litern Inhalt kann nur bei der Abrechnung nach dem Gewichts-Prinzip (neutrale Gebinde) eingesetzt werden.



Container 360 Liter

Dieser Container mit 360 Litern Inhalt kann für das Volumen-Prinzip (Gebühren-Säcke) oder für das Gewichts-Prinzip (neutrale Gebinde) eingesetzt werden.



Container 770 Liter «Kunststoff Container»

Der Kunststoff-Container mit 770 Litern Inhalt kann für das Volumen-Prinzip (Gebühren-Säcke) oder für das Gewichts-Prinzip (neutrale Gebinde) eingesetzt werden.



Container 800 Liter «Metall-Container»

Der Metall-Container mit 800 Litern Inhalt kann für das Volumen-Prinzip (Gebühren-Säcke) oder für das Gewichts-Prinzip (neutrale Gebinde) eingesetzt werden.



Anschaffung von Containern

Bei der Beschaffung von kostengünstigen Containern unterstützt Sie der Entsorgungszweckverband mit Sammelbestellungen. Bitte beachten Sie die Karte rechts oder laden Sie das Formular von unserer Homepage (www.entsorgung-ow.ch) herunter.

Anschaffung von Container-Schlössern

Damit keine Fremdbenutzung erfolgen kann, empfehlen wir ein spezielles Schliess-System, das die maschinelle Entleerung der Container ermöglicht. Die Container-Schlösser können entweder mit dem Tür-Schliess-System gekoppelt oder sie werden mit einem gewöhnlichen Kippschloss gesichert. Sollten Sie bereits eigene Container in Betrieb haben, lassen sich diese mit wenig Aufwand auf den speziellen Schliessmechanismus umrüsten. Richtpreise:

1. Automatisches Kippschloss gekoppelt mit bestehendem Tür-Schliess-System in Liegenschaft (Anlieferung von Kaba/Keso-Zylinder inkl. 1 Schlüssel pro Container durch Besteller), an bestellte Neucontainer montiert

2-Rad-Container-Standardschloss	ca. Fr. 95.00
4-Rad-Container-Standardschloss	ca. Fr. 132.00
2. Automatisches Kippschloss inkl. 2 Schlüssel, an bestellte Neucontainer montiert

2-Rad-Container-Standardschloss	ca. Fr. 75.00
4-Rad-Container-Standardschloss	ca. Fr. 112.00
Kosten pro Zusatzschlüssel	ca. Fr. 8.00
3. Mehrpreis für nachträgliche Montage an bestehende Container vor Ort inkl. Anfahrtpauschale bei Sammelbestellung ca. Fr. 40.00

Anmeldung notwendig

Damit an jedem Container, der nach dem Gewichts-Prinzip abgerechnet wird, rechtzeitig ein Chip angebracht werden kann, benötigt der Entsorgungszweckverband möglichst rasch Ihre Anmeldung (siehe Karte rechts).

Ausrüstung und Unterhalt der Container

Anschaffung, Ausrüstung mit einem Schliess-System sowie Unterhalt und Reinigung der Container geht zulasten der Besitzer.

Der Entsorgungsauftrag

Der Entsorgungszweckverband Obwalden entsorgt im Namen und Auftrag der Gemeinden des Kantons Obwalden umwelt- und verursachergerecht Haushalt- und Gewerbeabfälle (sog. gemischter Siedlungsabfall). Vertreter von sämtlichen Gemeinden haben am Entsorgungskonzept mitgearbeitet und die Gemeindedelegierten haben das Abfallreglement Mitte Juni 2006 verabschiedet. Bereits zu einem früheren Zeitpunkt wurden die zukünftigen Routen und Sammelorte durch die Gemeinden bestimmt.

Vermeiden und Trennen statt verbrennen

Mit einer bewussten Vermeidung und Trennung von Abfällen bestimmen Sie die Kosten für die Abfallentsorgung selber. Denn wer vermeidet und trennt, produziert weniger Abfall und bezahlt weniger.



Siedlungsabfälle sind aus den Haushalten stammende Abfälle sowie andere Abfälle vergleichbarer Zusammensetzung. Diesen gleichgestellt sind in der Zusammensetzung ähnliche Abfälle (gemischte Abfälle) aus Dienstleistungs-, Gewerbe- und Landwirtschaftsbetrieben.

Hauptsammelstelle

Für die Separatsammlungen stehen an den Hauptsammelstellen der Gemeinden Gebinde für Papier und Karton, Weissblechdosen, Aluminium, Glas nach Farben getrennt, PET, Öle, Leuchtstoffröhren, Eisen, Metalle usw. zur Verfügung.



Gift- und Gefahrenstoffe wie Medikamente, Farben, Lösungsmittel, Chemikalien, Quecksilberthermometer, Autobatterien, Pneus, Tierkadaver, Bauschutt etc. gehören nicht in den Abfallsack und müssen gesondert entsorgt werden.

Elektro- und Elektronikgeräte (Haushaltgeräte, Computer, Radios etc.) können gratis beim Fachhandel oder in autorisierten Entsorgungszentren zurückgegeben werden.

Bei Fragen rund um die zukünftige Entsorgung von Abfällen im Kanton Obwalden steht Ihnen der Entsorgungszweckverband von Montag bis Freitag jeweils vormittags unter Tel. 041-660 03 30 gerne zur Verfügung.

Für generelle Fragen zur Abfallentsorgung wenden Sie sich bitte an Ihre Gemeindeverwaltung.

Weitere Informationen/Bestellkarte

Anschaffung von Containern

	Informationen zustellen	Bestellung Anzahl Container
Container 240 Liter (Gewichts-Prinzip)		
Container 360 Liter (Gewichts- oder Volumen-Prinzip)		
Container 770 Liter (Kunststoff-Container Gewichts- oder Volumen-Prinzip)		
Container 800 Liter (Metall-Container Gewichts- oder Volumen-Prinzip)		

Anschaffung von Container-Schlössern für neue und bestehende Container

	Informationen zustellen	Bestellung Anzahl Schlösser für neue Container	Nachrüstung bestehende Container mit Schlössern: Info zustellen	Bestellung Anzahl Schlösser für Nachrüstung
Autom. Kippschloss mit Schlüsseln				
– für 2-Rad-Container				
– für 4-Rad-Container				
– Zusatzschlüssel zu autom. Kippschloss				
Autom. Kippschloss gekoppelt an Tür-Schliess-System				
– für 2-Rad-Container				
– für 4-Rad-Container				

Geplante Abrechnungs-Art

Abrechnung nach dem Gewichts-Prinzip Liegenschaft (Strasse, Hausnummer, Ort angeben)

.....

Vorname/Name

Firma

Adresse

PLZ/Ort Tel.

Datum/Unterschrift

Bitte senden Sie diese Karte an: Entsorgungszweckverband Obwalden, Postfach 1610, 6061 Sarnen oder faxen Sie diese auf Nr. 041-660 73 73. Danke.